

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Oldesloe

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31.12.2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 des Volksabstimmungsgesetzes wurde die Stimmberechtigungsprüfung für das Gebiet der Stadt Bad Oldesloe mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	:	164
Anzahl der ungültigen Eintragungen	:	25
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragungsfrist (31.12.2009)	:	22.732

Bad Oldesloe, 01.02.2010

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Tassilo von Bary